

Informationen zur Tablet-Ausleihe in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

1. Wer ist berechtigt ein Apple iPad auszuleihen?

Die Digitalisierungsstrategie für die Grundschulen und der weiterführenden Schulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm sieht aktuell vor, dass die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassenstufen der Grundschulen sowie alle Schülerinnen und Schüler der „Realschule plus an der Römervilla“ und des „Mittelrhein-Gymnasiums“ mit „eigenen“ Apple iPads ausgestattet werden.

2. Gibt es einen besonderen Grund für diese Maßnahme?

Die Anschaffungen der digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und weiterführenden Schulen im Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm wurden bereits vor der Corona-Pandemie diskutiert. Die anhaltende Krisensituation und die damit verbundenen Schulschließungen haben den Digitalisierungsprozess beschleunigt. Insbesondere die Home- Schooling Situation hat aufgezeigt, dass ein digitales Endgerät ein wichtiger Bestandteil für den täglichen Schulbetrieb ist.

Aus diesem Grund wurden mit den verschiedenen Schulträgern und den Schulleitungen der jeweiligen Schulen intensive Gespräche geführt und diese Entscheidung getroffen. In diesem Zusammenhang haben sich die schulischen und politischen Gremien mit dieser Digitalisierungsstrategie beschäftigt und auch befürwortet.

3. Wie kann ich ein iPad für mein Kind ausleihen?

Das Apple-iPad kann eine berechtigte Person über folgendes Online-Portal beantragen. www.tabletleihe.de

Hier muss man verschiedene persönliche Angaben machen. Außerdem sind dort die AGB's zur Ausleihe und ein SEPA-Lastschriftmandat hinterlegt.

Die Ausgabe des Apple iPads ist mit der Ausgabe der Schulbücher im Rahmen der Schulbuchausleihe angedacht. Diese erfolgt zentral am Ende der Sommerferien in der Sporthalle des Schul- und Sportzentrums, Reihe Bäume 21 in Mülheim-Kärlich.

4. Wie lange ist das Gerät in unserem Besitz?

In den Grundschulen ist das iPad in der 3 und 4 Klasse in dem Besitz von den Schülerinnen und Schüler. Findet ein Schulwechsel statt, ist das iPad dann abzugeben. Spätestens jedoch bei einem Schulwechsel auf eine weiterführende Schule, also nach der 4.Klasse.

In den weiterführenden Schulen 4 Jahre, spätestens aber bei Schulwechsel oder Abgang abzugeben.

5. Gibt es in der 1. und 2. Klassenstufe auch ein digitales Angebot?

Die Schülerinnen und Schüler in den ersten beiden Klassenstufen werden an den digitalen Unterricht herangeführt. Hier werden schuleigene Geräte genutzt, die die Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht mit nach Hause bekommen.

6. Muss ich für meinen Sohn/meine Tochter unbedingt ein iPad für 9,50 € pro Monat leihen?

Die Ausleihe eines Apple iPads für 9,50 € im Monat ist ein Angebot des jeweiligen Schulträgers der Grundschule oder weiterführenden Schule in der Verbandsgemeinde Weißenthurm, um die Digitalisierung an den Schulen zu

unterstützen und zu fördern. Den Eltern und Personensorgeberechtigten ist es freigestellt dieses Angebot für ihre Kinder zu nutzen.

Über den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht entscheiden die jeweiligen Schulen im Rahmen der Unterrichtsausrichtung. Die 9,50 € Leihgebühr beinhaltet den Service und die Wartung des Gerätes durch die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm. Darüber hinaus fallen auch keine weiteren Kosten für schulische Apps an.

Für Eltern die an der Schulbuchausleihe teilnehmen und von der Zuzahlung befreit sind, entfällt die Leihgebühr. Aber auch in einem solchen Fall muss ein iPad beantragt werden.

7. Wie wird die Ausleihgebühr gezahlt?

Die Ausleihgebühr i.H.v 9,50 € wird in einem vierteljährlichen Turnus (28,50 €) von dem jeweiligen Konto abgebucht und ist ab dem Zeitpunkt der Ausgabe fällig.

8. Welches iPad und welches Zubehör ist mit inbegriffen?

Es handelt sich hierbei mindestens um ein Apple iPad Modell 10,2“.

Neben dem Apple iPad sind ein Netzstecker, das Ladekabel und eine Schutzhülle mit integrierter Tastatur dazugehörig.

9. Sind die Geräte versichert?

Nein. Die Geräte werden seitens des Schulträgers nicht versichert. Diverse Anbieter bieten jedoch eine entsprechende Versicherung an. Der individuelle Abschluss einer Versicherung sollte durch die Eltern/Personensorgeberechtigten geprüft werden.

10. Was passiert, wenn das Gerät defekt ist?

Sollte das Gerät einen technischen Defekt haben, muss ein Formular ausgefüllt werden und die IT der Verbandsgemeindeverwaltung wird sich das Gerät anschauen. Für solche Fälle stehen Ersatzgeräte zur Verfügung. Das Formular kann in der Schule entgegengenommen werden oder auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm ausgefüllt werden. Die Rücksendung erfolgt auf die E-Mail Adresse: schulverwaltung@vgwthurm.de. alternativ kann die Schadensmeldung auch in der Schule abgegeben werden.

11. Was passiert bei einem Diebstahl des Gerätes?

Die Apple iPads werden durch ein Mobile Device Management (MDM) von der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm verwaltet. Bei einem Diebstahl wird das Gerät unverzüglich gesperrt und geortet. Es ist für den unberechtigten Nutzer in diesem Moment unbrauchbar. Genaueres wird in Punkt 14 erläutert.

12. Kann mein Sohn/ meine Tochter auch ein privates Endgerät benutzen?

Eigene iPads oder andere Endgeräte sollten zukünftig nicht mehr im Unterricht genutzt werden. Android oder Windows-Geräte scheiden schon deswegen aus, weil auf diesen Geräten nicht die schulischen Programme installiert werden können. Die Apps oder Lizenzen

unterscheiden sich. Die Leih- iPads werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm über ein „Mobile Device Management“ (MDM) administriert. Das bedeutet, dass für verschiedene Programme Lizenzen angeschafft werden und aus Weißenthurm administriert und verwaltet werden. Private Geräte können in das MDM

nicht eingebunden werden. Aus diesen Gründen und aus Haftungs- und Lizenzrechtlichen Fragen schließen wir aktuell eine Verwaltung der privaten Geräte über das MDM aus.

13. Darf mein Sohn/meine Tochter das iPad auch privat nutzen?

Durch den Einsatz digitaler Medien soll auch die Digitalkompetenz der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden. Insofern ist auch der private Einsatz der Geräte möglich. Die Verwaltung der Geräte über ein MDM System lässt jedoch nicht die eigenverantwortliche Installation von Apps zu. Die Nutzung kann insofern nur über die installierten Apps oder den Browser erfolgen.

14. Was ist ein MDM-System und entspricht dies durch die Ortungsfunktion den Datenschutzbestimmungen?

Ein Mobile Device Management (MDM) ist eine zentrale Verwaltungssoftware von mobilen Geräten welches wir und auch andere Schulträger für die Verwaltung der Geräte einsetzen. Hierüber werden beispielsweise für den Unterricht wichtige Apps auf das Gerät aufgespielt. Der Nutzer kann diese auch nicht mehr eigenhändig löschen. Die Verwaltung der Geräte obliegt somit nur Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm, die in Absprache mit den Schulen handelt. Wie bei allen IP-basierten Geräten, kann hierüber auch der Standort ermittelt werden. Eine Ortung eines Gerätes ist aber nur dann möglich, wenn eine entsprechende Verlustmeldung durch die Schule bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingeht. In einem solchen Fall wird das Gerät durch die Schul-IT gesperrt und ist somit für den Endanwender gesperrt. Auf dem Gerät ist die Sperrung dann kenntlich gemacht und der Anwender sieht, dass die Ortungsfunktion aktiviert wurde. Das Gerät bleibt solange gesperrt bis es durch die Verbandsgemeinde wieder entsperrt wird. Eine Ortung erfolgt nur in Abstimmung mit der jeweiligen Schule bzw. der Schülerin/ dem Schüler oder deren Erziehungsberechtigten.

15. Werden die Schulbücher durch die Einführung dieser Digitalisierungsstrategie ersetzt? Aktuell ist dies nicht der Fall. Schule und Verwaltung gehen jedoch davon aus, dass im angestoßenen Digitalisierungsprozess auch zukünftig vermehrt Schulbücher digital genutzt werden. Aktuell bieten die Schulbuchverlage bereits heute zusätzlich zum gedruckten Schulbuch auch die digitale Version an. Die alternative Einsatzmöglichkeit dieser Schulbücher variiert fächerspezifisch und ist durch die Schule zu bewerten und freizugeben.

16. Wo werden die Daten abgespeichert?

Mit zunehmender Digitalisierung wird sich das iPad immer stärker auch zum Hauptspeicherort der Lernergebnisse und der Arbeitsdokumentation entwickeln. Es ist daher sinnvoll die Daten der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich an einen Speicherort im Sinne eines Backups, aber

auch der dauerhaften Nutzung zu übertragen. Die Einrichtung einer Cloud oder die Nutzung eines anderen Speichermediums ist unabdingbar.

17. Gibt es auch Kursangebote hinsichtlich der iPad Nutzung für die Eltern?

Die Schulen werden die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler auch im Sinne der iPad Nutzung kontinuierlich ausbauen. Damit Eltern bei Bedarf auch ihre entsprechende Kompetenz erweitern können wir über die Volkshochschule

Weißenthurm entsprechende Kursangebote initiieren. Weitere Informationen über Angebote und Termine erhalten Sie auf der Homepage www.vhs-weissenthurm.de. Diese werden voraussichtlich im September 2021 starten. Aus welchem Grund werden Apple iPads und keine anderen Arbeitsgeräte beschafft?

Viele Schulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind bereits „Medienkompetenzschulen“ und arbeiten seit einigen Jahren mit iPads. Die Erfahrungen mit diesen Geräten sind durchweg positiv hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten und der Stabilität der Geräte. Bei „iPads“ bestehen zudem die besten Administrierungs- und Supportbedingungen für große Gerätezahlen.

18. Wer ist Eigentümer des iPads und geht es nach der Laufzeit von 4 Jahren in das Eigentum des Ausleihers über?

Eigentümer der Geräte ist immer der jeweilige Schulträger. Bei den Grundschulen sind dies die Stadt- und Ortsgemeinden. Träger der weiterführenden Schulen ist die Verbandsgemeinde Weißenthurm. Wir gehen aktuell von einer Nutzungszeit von vier Jahren für die einzelnen Geräte aus. Das iPad wird nach 4 Jahren, spätestens aber mit einem Schulwechsel wieder an den Schulträger zurückgegeben. Nach der Nutzungszeit können die Nutzer das Gerät zum Restbuchwert erwerben.

19. Wo wird der Akku des iPads aufgeladen?

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten ein betriebsbereites iPad mit in den Unterricht zu bringen. Dies setzt voraus, dass der Akku des iPads in aller Regel auch zu Hause aufgeladen werden sollte. Das Aufladen im Schulbetrieb führt zu Störungen im Unterricht und möglicherweise kann das iPad während dem Unterricht auch nicht genutzt werden.

20. Warum ist kein Stift als Zubehör vorgesehen?

Die iPads sind mit einer Tastatur seitens des Schulträgers ausgestattet und somit vollumfänglich nutzbar. Die Nutzung eines entsprechenden „Stiftes“ wird empfohlen. Die Beschaffung obliegt den Eltern.

21. Sind die IT-Infrastrukturen (WLAN, Breitbandanbindung) an den Schulen ausreichend? Diverse Förderprogramme haben in den vergangenen Jahren zur Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulen beigetragen. Auch in den kommenden Jahren wird es hier zu weiteren Verbesserungen insbesondere in Hinblick auf eine Glasfaseranbindung in die einzelnen Gebäude und Klassenräume kommen. Die Verwaltung überprüft aktuell kontinuierlich die Breitbandanbindung an den einzelnen Schulstandorten und beauftragt die zurzeit bestmöglich zur Verfügung stehende Bandbreite. Die notwendige WLAN-Infrastruktur wird in allen Schulen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm über Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ umgesetzt, sodass entsprechend ausgebauten W-LAN Netze zum Einsatz der digitalen Endgeräte zur Verfügung stehen.

22. Warum werden die iPads nicht aus den Mitteln des Digitalpaktes bezahlt?

Das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ ist grundsätzlich für die Schaffung und Erweiterung von digitalen Infrastrukturen an den Schulen vorgesehen. Die Mittel aus dem Digitalpakt werden an den Schulen für die WLAN-Infrastruktur und die entsprechenden Präsentationsmedien in den Unterrichtsräumen benötigt. Für die digitalen Endgeräte wie iPads oder Laptops steht nur ein geringer Anteil der Förderung zur Verfügung.

Aus zusätzlichen Mitteln des „Sofortausstattungsprogramm“ wurden bereits iPads gekauft und standen während des „Homeschoolings“ den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die in ihrem Haushalt keine geeigneten Geräte zur Verfügung hatten. Diese mit Bundes- und Landesmitteln beschafften iPads werden zukünftig für die Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zur Verfügung stehen, die bereits eine Bewilligung einer unentgeltlichen Teilnahme an der Schulbuchausleihe vorweisen können.